

# Ausschreibung des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2018/2019

## A Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die Satzung des TBV unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Vorstand des TBV beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können während der laufenden Spielperiode nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Spielkommission des TBV beantragt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des TBV.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß §4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.
5. Mit der Teilnahme der vom TBV ausgeschriebenen Wettbewerbe, Veranstaltungen und Maßnahmen erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (Name, Altersklasse, Verein, Ergebnisse, Statistiken) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der Datenbank „TeamSL“ sowie in gedruckten Veröffentlichungen des TBV erfolgen kann. Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher der vom TBV ausgeschriebenen Wettkämpfe, Veranstaltungen und Maßnahmen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstandenen Fotos, Filmaufnahmen im Internet und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden.

### § 2 Wettbewerbe des TBV

Der TBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- Oberliga Herren
- Oberliga Damen
- Landesliga Herren
- Landespokal Damen und Herren
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü 35
- Thüringer Meisterschaft Altersklasse Ü 40

### **§ 3 Jugendaufgabe**

Bei Teilnahme am Spielbetrieb müssen Vereine die in §7 der Jugendordnung festgelegte Auflage erfüllen. Das gilt nicht für die Teams der Altersklassen Ü35 und Ü40.

### **§ 4 Haftung**

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, die nicht aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz resultieren.

### **§ 5 Anti-Dopingbestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die aktuellen Bestimmungen der WADA und der NADA (Verbotslisten etc.). Die Richtlinien sind unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) veröffentlicht. Alle Vereine des TBV sind verpflichtet, ihre Trainer und Sportler über diese Richtlinien zu informieren und im Sinne der Anti- Dopingbestimmungen pädagogisch auf die Heranwachsenden einzuwirken.

### **§ 6 Gebühren- und Strafenkatalog**

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des TBV.

### **§ 7 Werbung**

1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

### **§ 8 Mannschaftsmeldungen**

1. Der Spielbetrieb wird durch die Spielkommission des TBV organisiert.
2. Für jede Mannschaft die am Spielbetrieb teilnimmt sind die Angaben laut Meldeformular beim TBV vollständig einzureichen.
3. Die Mannschaftsmeldungen für den Erwachsenenspielbetrieb haben bis zum **31.05.2018** eingehend auf dem beigefügten Vordruck, für alle Mannschaften des Vereins an folgende Adresse zu erfolgen:

**Thüringer Basketball Verband e.V.**  
**Am Stadion 1**  
**07749 Jena**

4. Die Meldegebühren richten sich nach Gebühren- und Strafenkatalog.

## B Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb

### § 9 Einsatzberechtigung für Spieler

1. Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) aller Mannschaften sind nur online in TeamSL zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste in TeamSL erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.
2. Senioreneinsatzberechtigungen für Jugendliche der U16 müssen auf dem vorgeschriebenen Formular bei der Geschäftsstelle des TBV beantragt werden. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste TeamSL Datenbank erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung. Der Eintrag wird durch die Geschäftsstelle des TBV vorgenommen.
3. Jugendliche sind entsprechend der Jugendspielordnung DBB und der Spielordnung DBB einsatzberechtigt.
4. Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb auf dem eMMB (TeamSL) eingetragen ist.
5. Es gibt im Spielbetrieb des TBV keine Einschränkungen zum Einsatz von Ausländern. Die Regularien der FIBA und des DBB (ggf. internationale Freigabe und entsprechende Gebühren) sind aber durch die Vereine zu berücksichtigen. Den Vereinen wird empfohlen, sich **vorab** über die Kosten der Ummeldung beim DBB (Passstelle) zu erkundigen.

### § 10 Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen.
2. Alle Sporthallen, in denen die Punkt- und Pokalspiele stattfinden, müssen die Spielfeldmarkierungen gemäß Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2014 besitzen. Dabei gelten die kleinen Spielfeldmaße von 26 x 14 Metern als regelkonform. Für alle Mannschaften im Spielbetrieb sind Hallen mit dieser Markierung Pflicht.
3. Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an der Grundlinie 200 cm.
4. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und den Schiedsrichtern und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren. Das Spielfeld ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C
6. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern ist kostenloses **warmes** Duschen zu ermöglichen.

## § 11 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche Ausrüstung ist in Artikel 3 der Regeln festgelegt.
2. Elektronische Zeitnahme, 24/14 Sekunden-Anlage und Ergebnisanzeige sind für alle Vereine verpflichtend und müssen für alle Teilnehmer am Spiel gut sichtbar sein.
3. Für Spiele der Herren sind Ringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben.
4. Dem Gastverein sind zum Aufwärmen drei funktionsfähige Bälle, die den Anforderungen an den Spielball der jeweiligen Spiel- oder Altersklasse entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.

## § 12 Prüfung und Ausnahmen der Spielhalle und technischen Ausrüstung

1. Die in den Regelung des §10 Abs. 1-3 sowie des §11 Abs. 1-3 festgehaltenen Vorgaben werden vom ersten Schiedsrichter am ersten Heimspieltag kontrolliert und in einem Abnahmeprotokoll bestätigt.
2. Ausnahmen zu den Regelung des §10 Abs. 1-3 sowie des §11 Abs. 1-2 können für Spielklassen unterhalb der Oberliga Herren und Oberliga Damen bei der Spielkommission mit der Mannschaftsmeldung auf dem dafür bereitgestellten Formular beantragt werden. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

## § 13 Spielberichtsbogen

1. Es dürfen nur vom DBB zugelassene Protokollbögen ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden.
2. Die Eintragungen sind grundsätzlich 3-farbig vorzunehmen.

Grundeintragung: schwarz

1.Viertel: rot

2.Viertel: blau

3.Viertel: rot

4.Viertel: blau

3. In der Spalte „TA/MMB-Nr.“ sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmersausweises einzutragen.
4. Die Heimvereine sind verpflichtet, das Original des Anschreibebogens der Spielleitung mit dem **Poststempel des ersten Werktages** nach dem Austragungstag zuzusenden. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von drei Wochen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesandt. Für die Einsendung ist

ausschließlich der Heimverein zuständig. Danach hat die Spielleitung auf Spielverlust gegen die betreffende Mannschaft zu entscheiden.

#### **§ 14 Ergebnisdienst und Statistik**

1. Die Spielergebnisse aller Spiele sind spätestens 12 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn im **DBB Portal „TeamSL“** auf [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) einzutragen.
2. Bei Ansetzungen am Wochenende sind die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften bis 12:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Mittwoch durch den Heimverein einzugeben.
3. Bei Ansetzungen an Wochentagen sind die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften spätestens 48 Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn durch den Heimverein einzugeben.

#### **§ 15 Trainer**

1. Bei allen Spielen der Oberliga Herren muss der Trainer eine gültige Lizenz des DBB besitzen. Diese ist vor Spielbeginn den Schiedsrichtern unaufgefordert vorzulegen.
2. Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, kann bei der Spielleitung analog der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine gebührenpflichtige Übergangslizenz beantragt werden.
3. Erwirbt der Trainer mit der Übergangslizenz im Laufe der Saison (bis 31.05.) eine gültige Lizenz, wird der Betrag mit den Ausbildungskosten verrechnet.
4. Auf dem Anschreibebogen sind neben dem Namen des Trainers die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.

#### **§ 16 Schiedsrichtermeldung und -ausbildung durch Vereine**

1. Jeder Verein hat für eine Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Oberliga Herren oder Oberliga Damen teilnimmt, zwei einsatzfähige Schiedsrichter gemäß TBV-SRO zu melden, wobei beide Schiedsrichter eine gültige Schiedsrichterlizenz (davon muss mindestens ein SR im Besitz der Lizenzstufe D sein) besitzen müssen.
2. Jeder Verein hat für eine Mannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Landesliga teilnimmt, einen einsatzfähigen Schiedsrichter gemäß TBV-SRO zu melden.
3. Sämtliche vom Verein gemeldete Schiedsrichter haben über das entsprechende Meldeformular ihre Meldung für den jeweiligen Verein durch Unterschrift zu bestätigen.
4. Pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft ist vor bzw. während der laufenden Saison ein Schiedsrichter auszubilden. Die Ausbildungsgebühr wird pro Team in Vorkasse mit der Meldegebühr fällig.

5. Vereine, die neu am Spielbetrieb des TBV teilnehmen, können von der Spielkommission auf Antrag in Ausnahmefällen von der Meldepflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.
6. Die Schiedsrichtermeldung hat bis zum **30. Juni 2018** auf dem entsprechenden gesonderten Formular zu erfolgen.

### **§ 17 Schiedsrichteransetzung**

1. Spiele der Hauptrunde der Landesliga Herren werden mit einem Schiedsrichter durch den TBV besetzt. Von den Heimvereinen ist für diese Ansetzungen ein zusätzlicher, vereinseigener SR anzusetzen.
2. Werden diese Vereinsansetzungen nicht wahrgenommen, so werden Strafen entsprechend des Strafenkatalogs ausgesprochen.
3. Von Vereinen mit einer oder mehreren Mannschaften in der Landesliga Herren, der Oberliga Herren oder der Oberliga Damen ist ein Schiedsrichterwart zu benennen und an den TBV zu melden.
4. Wird von einem Verein kein Schiedsrichterwart benannt und an den TBV gemeldet, so wird eine Strafe entsprechend des Strafenkatalogs ausgesprochen.
5. Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichteransetzer bzw. durch ein Mitglied der SRK für alle Ligen im Seniorenspielbetrieb durchgeführt.
6. In den Oberligen dürfen keine Schiedsrichter angesetzt werden, welche für einen der beiden beteiligten Vereine nach § 16 Abs. 1 gemeldet sind.
7. Ab den Playoffs oder in Finalturnieren bzw. Finalspielen dürfen keine Schiedsrichter angesetzt werden, welche für einen der beiden beteiligten Vereine nach § 16 Abs. 1 gemeldet sind oder eine sonstige Funktion (bspw. Trainer, Schiedsrichterwart, Vorstand, Abteilungsleiter) in einem der beiden Vereine ausüben.

### **§ 18 Schiedsrichterabrechnung und -ausgleich**

1. Die Schiedsrichter werden vom Veranstalter gemäß des Gebühren- und Strafenkatalogs vor dem Spiel bezahlt.
2. Die Schiedsrichterkosten bei Spielen der Oberliga Herren und der Oberliga Damen sind mit dem offiziellen Schiedsrichterabrechnungsbogen des TBV abzurechnen.
3. Für jede in der Oberliga Herren und Oberliga Damen gemeldete Mannschaft stellt der TBV einen Schiedsrichterabrechnungsbogen zur Verfügung. Weitere Bögen können bei der Geschäftsstelle des TBV erworben und für alle Spiele verwendet werden.
4. Sofern bei Spielen der Landesliga nicht der offizielle Schiedsrichterabrechnungsbogen des TBV verwendet wird, sind Schiedsrichterkosten

auf der Rückseite des Spielprotokolls zu vermerken und der Erhalt ist durch die Schiedsrichter zu quittieren.

5. Wird die offizielle Schiedsrichterabrechnung des TBV verwendet, so ist diese im Original gemeinsam mit dem Anschreibebogen nach den Regelungen aus §14 Abs. 4 an den TBV zu versenden. Der Durchschlag verbleibt beim Heimverein.
6. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn und/oder für andere öffentliche Verkehrsmittel erstattet.
7. Nutzt der Schiedsrichter unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit alternative Anreisemöglichkeiten (Mitfahrzentrale u.ä.), können die tatsächlichen Kosten erstattet werden, dies aber nur bis zur Höhe der andernfalls günstigsten Anreisemöglichkeit.
8. Am Ende der Saison wird für alle Ligen im Seniorenbereich ein Schiedsrichterkostenausgleich vorgenommen, in welchem die Kosten für die durch den TBV angesetzten Schiedsrichter berücksichtigt werden.

### **§ 19 Schiedsrichterpflichten**

1. Die Schiedsrichter haben Ihre Tätigkeit 30 Minuten vor dem Spiel aufzunehmen.
2. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Ihre Ansetzungen im TeamSL zu bestätigen.
3. Falls ein Schiedsrichter seine Ansetzungen nicht wahrnehmen kann, so hat er sich selbst um Ersatz zu kümmern und die Schiedsrichteransetzer über die Änderung zu informieren.

### **§ 20 Kampfgericht**

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
2. Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen.
3. Dieser Liste sind die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen. In begründeten Ausnahmefällen darf eine Kopie des Teilnehmerausweises vorgelegt werden. Diese Ausnahmefälle sind vor Spielbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die weitere Verfahrensweise regelt die Spielleitung.
4. Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht.
5. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom TBV beauftragt sind.



## C Spielbetrieb

### § 21 Spielbedingungen

1. Der Zeitrahmen für die Austragung der Spiele ist wie folgt festgelegt:  
Samstag
  - frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
  - spätester Spielbeginn: 20:00 UhrSonntag
  - frühester Spielbeginn: 09:00 Uhr
  - spätester Spielbeginn: 18:00 Uhr
2. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
3. Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. §5 Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainerassistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
4. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
5. Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
6. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Durchsetzung des Hausrechts auch gegenüber Pressevertretern dem Veranstalter.

### § 22 Spielverlegungen

1. Zeitliche Verlegungen am Austragungstag sind gebührenfrei, wenn sie mindestens 10 Tage vor dem Austragungstermin in Textform bei der Spielleitung beantragt werden.
2. Verlegungen in eine andere Spielhalle am gleichen Austragungstag sind gebührenfrei und müssen in Textform bei der Spielleitung beantragt werden.
3. Zeitliche Verlegungen am Austragungstag bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Gegners, wenn sie außerhalb der in §16.1. festgelegten Spielzeiten liegen oder weniger als zehn Tage vor dem Austragungstag erfolgen. Die Zustimmung des Gegners hat in Textform an den Staffelleiter zu erfolgen.
4. Verlegungen auf einen anderen Austragungstag sind gebührenpflichtig und vom Gegner zustimmungspflichtig. Die Zustimmung des Gegners hat in Textform an den Staffelleiter zu erfolgen. Die Mitteilung ist dem Staffelleiter mindestens zehn Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Spieltermin zuzusenden. Der Staffelleiter genehmigt und übernimmt die Bekanntgabe des neuen Spieltermins.



5. Die Spielleitung nimmt die abschließende zeitliche und örtliche Verlegung vor (TeamSL). Sie ist zudem berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
6. Spielverlegungen für alle Punkt- und Pokalspiele im Seniorenspielbetrieb nach Schließung des Spielplans im Team SL (31.08.2018) sind gebührenpflichtig.
7. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft gemeldeter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder TBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden. Der Antrag ist unmittelbar nach bekannt werden zu stellen. Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
8. Spielverlegungen auf Termine nach dem letzten im Spielplan angesetzten Spieltag sind grundsätzlich nicht möglich.

### **§ 23 Spielmodus Oberliga Damen**

1. Die thüringer Absteiger aus der Regionalliga Südost sowie alle Mannschaften der OLD erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.
2. Vereine können eine unbegrenzte Anzahl an Mannschaften für die Oberliga Thüringen melden.
3. Sollte in der Saison 2018/19 eine Mitteldeutsche Liga in Kooperation mit den Landesverbänden aus Sachsen und Sachsen Anhalt ausgeschrieben werden, so wird die Hauptrunde als einfache Runde gespielt.
4. Sollte keine Mitteldeutsche Liga ausgeschrieben werden, so wird die Hauptrunde als Hin- und Rückrunde gespielt.
5. Zur Ermittlung des Meisters der Oberliga wird ein Final Four an einem Wochenende mit den Plätzen 1-4 aus der Hauptrunde gespielt.
6. Für die Ausrichtung des Final Four können sich alle an den Play Offs teilnehmenden Mannschaften bewerben. Hierzu wird eine gesonderte Ausschreibung durch den TBV veröffentlicht.
7. Die Halbfinalspiele des Final Four lauten: 1. vs. 4 | 2. vs. 3.

## § 24 Persönliche Auszeichnungen

1. Im Rahmen der Oberliga Damen werden in der Saison 2018/19 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

Auszeichnung	Regularien
Top Scorer der Oberliga Damen (Hauptrunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchster Durchschnitt der erzielten Punkte pro Spiel nach den offiziellen Statistiken im TeamSL</li> <li>• Mindestens 50% der Spiele absolviert</li> </ul>
Final Four MVP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertvollste Spielerin während des Final Four der OLD</li> <li>• Die Rahmenbedingungen zur Wahl werden im Laufe der Saison durch die Spielkommission festgelegt</li> </ul>

2. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags beim Final Four der Oberliga Damen.

## § 25 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga Damen

1. Der Landesmeister der Saison erhält das Startrecht in der Regionalliga Südost.
2. Sollte der Landesmeister das Startrecht nicht wahrnehmen, so kann das Startrecht an den Zweitplatzierten vergeben werden.

## § 26 Spielmodus Oberliga Herren

1. Die Oberliga Thüringen besteht in der Saison 2018/19 aus bis zu 10 Mannschaften. Die Thüringer Absteiger aus der 2. Regionalliga Südost, Gruppe Nord, alle Mannschaften der OLH mit Ausnahme der Absteiger sowie die Aufsteiger aus der Landesliga Thüringen erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.
2. Alle Vereine erhalten die Möglichkeit, eine 2. Mannschaft des Vereins, wenn diese sich sportlich dafür qualifiziert hat, in der Oberliga Herren spielen zu lassen.
3. Die Spielkommission hat die Möglichkeit, bis zum 30.06.2018 bis zu zwei kostenpflichtige Wildcards für die Oberliga Herren zu vergeben. Diese können durch Vereine bei der Spielkommission auf dem dafür bereitgestellten Formular beantragt werden.
4. Sollte die Oberliga aus 10 Teams bestehen, so werden zur Ermittlung des Meisters der Oberliga nach der Hauptrunde Playoffs im KO-System der Plätze 1 – 8 (Spiel 1: 1. vs. 8. | Spiel 2: 2. vs. 7. | Spiel 3: 3. vs. 6. | Spiel 4: 4. vs. 5.) durchgeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 4 haben dabei Heimrecht. Danach wird ein Final Four an einem Wochenende gespielt.

5. Die Halbfinalspiele des Final Four lauten: Sieger Spiel 1 vs. Sieger Spiel 4 | Sieger Spiel 2 vs. Sieger Spiel 3.
6. Für die Ausrichtung des Final Four können sich alle an den Play Offs teilnehmenden Mannschaften bewerben. Hierzu wird eine gesonderte Ausschreibung durch den TBV veröffentlicht.
7. Sollte sich kein Ausrichter für das Final Four finden, werden die Spiele einzeln ausgespielt, wobei die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft Heimrecht hat.
8. Sollte die Oberliga aus weniger als 10 Teams bestehen, so werden zur Ermittlung des Meisters der Oberliga nach der Hauptrunde Playoffs im Best-of-Three-System der Plätze 1 – 4 (Serie 1: 1. vs 4. | Serie 2: 2. vs. 3. | Finale: Sieger Serie 1 vs. Sieger Serie 2) durchgeführt. Das Heimrecht in Spiel 1 und einem potentiellen Spiel 3 erhält die Mannschaft, die in der Hauptrunde besser platziert war.

### § 27 Auf- und Abstiegsregelung Oberliga Herren

1. Der Landesmeister erhält das Startrecht in der Regionalliga Südost, Gruppe Nord.
2. Sollte der Landesmeister das Startrecht nicht wahrnehmen, so kann das Startrecht an den Zweitplatzierten vergeben werden.
3. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger der Regionalliga Südost, Gruppe Nord sowie der Landesliga Thüringen die Anzahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die Oberliga 10, steigen die in der Abschlusstabelle der Oberliga am schlechtesten platzierten Mannschaften in die Landesliga ab.

### § 28 Persönliche Auszeichnungen

3. Im Rahmen der Oberliga Herren werden in der Saison 2018/19 folgende persönliche Auszeichnungen durch den TBV verliehen:

Auszeichnung	Regularien
Top Scorer der Oberliga Herren (Hauptrunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchster Durchschnitt der erzielten Punkte pro Spiel nach den offiziellen Statistiken im TeamSL</li> <li>• Mindestens 50% der Spiele absolviert</li> </ul>
Final Four/Playoff MVP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertvollster Spieler während des Final Four bzw. der Playoffs der OLH</li> <li>• Die Rahmenbedingungen zur Wahl werden im Laufe der Saison durch die Spielkommission festgelegt</li> </ul>

4. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags beim Final Four der Oberliga Herren durch einen Vertreter des TBV.

## **§ 29 Spielmodus Landesliga Herren**

1. Die Landesliga Thüringen wird in der Saison 2018/19 in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften in zwei bzw. drei Staffeln eingeteilt. Bei Meldung bis einschließlich 20 Mannschaften erfolgt eine Einteilung in zwei Staffeln, bei Meldung ab 21 Mannschaften erfolgt die Einteilung in drei Staffeln. Die Einteilung der Staffeln erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten.
2. Vereine können eine unbegrenzte Anzahl an Mannschaften für die Landesliga Herren melden.

## **§ 30 Aufstiegsregelung Landesliga Herren**

1. Die Aufsteiger in die Oberliga Thüringen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Staffeln in einem Finalturnier oder in Play Offs ermittelt. Die Teilnahme an Finalturnier oder Play Offs gilt als vorläufige Meldung für die Oberliga Thüringen. Wird das Teilnahmerecht nach Erlangung nicht wahrgenommen, so gelten die Regelungen des Strafenkatalogs.
2. Im Falle von zwei Staffeln werden der Meister der Landesliga und die beiden Aufsteiger in die Oberliga in Play Offs ermittelt. Die Erstplatzierten jeder Staffel treten gegen die Zweitplatzierten der jeweils anderen Staffel an. Die Erstplatzierten der Staffeln erhalten das Heimrecht. Die beiden Sieger bestreiten das Finale der Landesliga. Jene Mannschaft, die in der regulären Saison das bessere Verhältnis aus Siegen und Niederlagen erzielt hat, erhält das Heimrecht. Haben beide Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen und Niederlagen entscheidet der Staffelleiter per Los über das Heimrecht.
3. Im Falle von drei Staffeln werden am Ende der Saison der Meister der Landesliga und die beiden Aufsteiger in die Oberliga in einem Finalturnier ermittelt. Teilnahmeberechtigt am Finalturnier sind die jeweils Erstplatzierten der Staffeln. Das Finalturnier wird im Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Jene Mannschaft, die in der regulären Saison das beste Verhältnis aus Siegen und Niederlagen erzielt hat, erhält das Austragungsrecht. Haben zwei oder drei Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen und Niederlagen oder nimmt der Berechtigte Verein das Austragungsrecht nicht wahr, so entscheidet der Staffelleiter über das Austragungsrecht.
4. Sollten Teilnahmeberechtigte am Finalturnier auf die Teilnahme verzichten, so geht das Teilnahmerecht an die Zweitplatzierten über.
5. Der Sieger des Finalturniers ist Meister der Landesliga Thüringen. Die beiden Erstplatzierten erhalten das Startrecht in der Oberliga Thüringen.
6. Sollten Teilnahmeberechtigte an den Play Offs auf die Teilnahme verzichten, so geht das Teilnahmerecht an die Drittplatzierten über.

### § 31 Spielmodus Seniorenspielbetrieb Ü35 und Ü40

Über den Spielmodus im Seniorenspielbetrieb Ü35 und Ü40 wird nach Eingang der Meldungen entschieden.

### § 32 Spielplan

Die genauen Spielpaarungen werden nach Meldeschluss den Mannschaften schnellstens bekannt gegeben, damit die Mannschaften die Spielhallen binden können. Der Spielplan wird kurzfristig in der Team SL-Datenbank bekannt gegeben. Die Spieltermine, Uhrzeit und Spielhallen einzelner Mannschaften sind durch die Vereine selbst in der Team SL-Datenbank bis **15.08.2018** einzugeben. Änderungen von Spielterminen sind eigenständig zwischen den Vereinen bis zum **31.08.2018** zu vereinbaren. Am **01.09.2018** wird die Terminbearbeitung für die Vereine im Team SL geschlossen. Alle Spielverlegungen nach dem Termin werden kostenpflichtig bearbeitet.

### § 33 Pokalwettbewerbe

1. Die Spieltermine für die Pokalspiele im Erwachsenenbereich sind dem TBV Rahmenterminplan zu entnehmen. Die Teilnahme am Pokalwettbewerb des TBV ist für alle Mannschaften freiwillig. Die Teilnahme mit mehreren Mannschaften ist möglich. Die Meldung für den Pokalspielbetrieb hat mit der Mannschaftsmeldung bis zum **31. Mai 2018** zu folgen.
2. Für die Ausrichtung des Pokalfinals können Bewerbungen bis zum 06.01.2019 an die Geschäftsstelle des TBV gerichtet werden.
3. An Pokalspielen können nur Spieler teilnehmen, welche einen für den Verein gültigen Teilnehmerausweis des DBB besitzen. Haben Vereine mehrere Mannschaften gemeldet, ist jede(r) Spieler(in) nur in genau einer Mannschaft im gesamten Pokalwettbewerb einsatzberechtigt.
4. Für alle teilnehmenden Mannschaften am TBV Pokal sind die Vereine verpflichtet, vor dem jeweils ersten Pokalspiel der Mannschaft einen formlosen Meldebogen (Spieler, TNA Nummer) in Textform an die TBV GS zu senden. Nachmeldungen sind jederzeit möglich und müssen vor dem ersten Einsatz eines Spielers ebenfalls in Textform an die TBV GS erfolgen.
5. Die Pokalspiele des Erwachsenenbereiches werden im KO-System ausgetragen. Die jeweils niederklassigere Mannschaft hat bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
6. Die Klasse der Mannschaft ergibt sich aus der Ordnungszahl der Mannschaft und deren Ligazugehörigkeit.
7. Ab Halbfinale werden nur Spielhallen zugelassen, welche mindestens für die Oberliga Herren genehmigt sind.
8. Spielprotokolle sind analog den Regelungen im sonstigen Spielbetrieb durch den Heimverein an die Spielleitung Pokal zu senden. (siehe §13 Nr. 4)

9. Die Ergebnismeldung hat unmittelbar nach Spielschluss, spätestens bis Montag 08.00 Uhr in die Team- SL Datenbank zu erfolgen.

### **§ 34 Persönliche Auszeichnungen zum Pokalfinale**

1. Im Rahmen der Pokalfinalsple wird in der Saison 2018/19 folgende persönliche Auszeichnung durch den TBV verliehen:

<b>Auszeichnung</b>	<b>Regularien</b>
MVP des Finalsple	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wertvollster Spieler/wertvollste Spielerin des Pokalfinalsple</li><li>• Die Rahmenbedingungen zur Wahl werden im Laufe der Saison durch die Spielkommission festgelegt</li></ul>

2. Die Verleihung der persönlichen Auszeichnungen erfolgt im Rahmen des Finaltags durch einen Vertreter des TBV.

**Thüringer Basketball Verband  
Jena , den 15.05.2018**

**Spielkommission des TBV**